

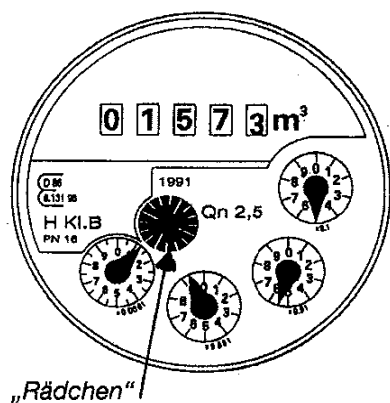
Wasserzähler – bitte laufend überprüfen

Immer wieder wird festgestellt, dass sich der Wasser- bzw. Abwasserverbrauch bei verschiedenen Wasserabnehmern im Vergleich zum Vorjahr drastisch erhöht hat. Die Ursachen hierfür können in undichten Spülkästen an Toiletten, undichten Überdruckventilen im Heizraum, an tropfenden Wasserhähnen, defekten Entkalkungsanlagen und sonstigen undichten Stellen liegen.

Daher unsere Bitte und Aufforderung:

Wir empfehlen Ihnen dringend, Ihren Wasserzähler in regelmäßigen Abständen zu überprüfen. Hierbei ist es wichtig, dass das kleine Rädchen des Wasserzählers in dem Moment, in welchem kein Wasser bezogen wird, stehen bleiben muss. Bewegt sich das Rädchen, wenn auch langsam, beauftragen Sie bitte sofort einen Installateur mit der Überprüfung, da sich auch geringe Mengen im Laufe des Jahres gewaltig summieren und die über den Wasserzähler ermittelte Wassermenge grundsätzlich der Berechnung der Wasser- bzw. Abwassergebühr zugrunde gelegt werden wird. Die Gemeinde muss zunächst von der Richtigkeit des ermittelten Wasserverbrauches anhand des abgelesenen Zählerstandes ausgehen.

Bewegt sich das Rädchen bei der Wasserentnahme nicht, benachrichtigen Sie bitte die Gemeindeverwaltung. Der Zähler ist in diesem Fall hängen geblieben, mit der Folge, dass der Wasserverbrauch dann geschätzt werden muss, was wiederum häufig zu Meinungsverschiedenheiten führt.



Um Abweichungen im Wasser- bzw. Abwasserverbrauch möglichst schnell zu erkennen, können Sie den Zählerstand in monatlichen Abständen in der folgenden Tabelle notieren.

Wasserzähler-Nr.:			
Monat	Zählerstand/m ³	Verbrauch/m ³	Ablesedatum
Januar			
Februar			
März			
April			
Mai			
Juni			
Juli			
August			
September			
Oktober			
November			
Dezember			

Wir sind gerne bereit Zähler auszuwechseln und prüfen zu lassen. Sollte sich hierbei herausstellen, dass der Zähler in Ordnung ist, hat der Antragsteller die Kosten des Aus- und Einbaus sowie die Prüfgebühren von insgesamt ca. 100 bis 150 Euro zu tragen. Da der Wasserabnehmer bei einem erhöhten, nicht erklärbaren Wasserverbrauch stets in der Nachweispflicht steht, bitten wir Sie daher nochmals dringend, Ihren Wasserzähler in regelmäßigen Abständen zu überprüfen.